

§ 1 Schulungsort und -dauer

Die Schulungen finden grundsätzlich am Hauptsitz der BCIS IT-Systeme GmbH & Co. KG in Kassel jeweils von 9.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr statt, es sei denn ein anderer Schulungsort ist angegeben. Der Vertragspartner bzw. die von ihm entsendeten Teilnehmer verpflichten sich, an allen angemeldeten Schulungen sowie an allen angesetzten Schulungsterminen vollständig und pünktlich teilzunehmen. Die vollständige und pünktliche Teilnahme ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Schulung.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Der Vertragspartner hat vorab zu prüfen, ob die entsendeten Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen der jeweiligen Schulung erfüllen. Andernfalls ist die BCIS Akademie berechtigt, diese Anmeldung/Anmeldungen abzulehnen oder, wenn die BCIS Akademie im Nachhinein von einem Nichtbestehen der Teilnahmevoraussetzungen Kenntnis erlangt, den/die Teilnehmer von der Schulung auszuschließen

§ 3 Anmeldung

(1) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Schulungen der BCIS Akademie soll möglichst früh, bis spätestens 10 Arbeitstage vor dem Schulungstermin erfolgen.

(2) Hierzu kann sich der Vertragspartner In der Schulungsübersicht unter <https://bcis.de> per Anmeldebutton anmelden. Dabei werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

(3) Falls eine Anmeldung über die Website einmal technisch nicht möglich sein sollte, kann die Anmeldung auch über die Beauftragung eines persönlichen, schriftlichen Angebots der BCIS erfolgen.

(4) Mit einer gültigen Anmeldung erkennt der Vertragspartner diese BCIS Schulungsbedingungen an und verpflichtet sich zudem, die von der BCIS Akademie zur Verfügung gestellte Software und Hardware ausschließlich zu Schulungszwecken zu benutzen. Hierbei sind insbesondere die §§ 10 (2), 16 (3) der BCIS Schulungsbedingungen zu beachten.

§ 4 Bestätigung

Nach einer erfolgreichen Anmeldung erhält der Vertragspartner unverzüglich eine Empfangsbestätigung. Nach Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen erfolgt die verbindliche Anmeldebestätigung, wodurch die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnehmerentgeltes entsteht. Mit dieser Anmeldebestätigung ist ein wirksamer Vertrag zur Durchführung einer Schulung im Umfang der Anmeldung zustande gekommen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach erfolgreicher Anmeldung. Mit Übersendung der Rechnung an den Vertragspartner wird der Rechnungsbetrag fällig und ist unverzüglich zu begleichen.

§ 6 Kündigung durch den Vertragspartner

(1) Der Vertragspartner kann den Schulungsvertrag bis 1 Arbeitstag vor Schulungsbeginn kündigen. Die Kündigung muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Zugang der Kündigung nach § 130 BGB.

(2) Im Falle einer Kündigung kann die BCIS Akademie Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Folgende Gebühren werden (in Prozent der Schulungsgebühren) fällig:

bis 20 Arbeitstage vor Schulungsbeginn 25%;

bis 5 Arbeitstage vor Schulungsbeginn 50%;

bis 1 Arbeitstag vor Schulungsbeginn 75%.

Die Berechnung der oben genannten Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnliche anderwärtige Verwendung der Schulungsleistungen. Darüber hinaus wird dem Vertragspartner die Möglichkeit gestattet, einen nicht zu vertretenden entstandenen Schaden oder eine nicht zu vertretene vorliegende Wertminderung oder eine nicht zu vertretene überhöhte Wertminderung nachzuweisen.

(3) Bis zu einem Arbeitstag vor Schulungsbeginn besteht die Möglichkeit, einen fachlich geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen, ohne dass hierdurch Gebühren für den Vertragspartner entstehen.

(4) Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten von Seiten der BCIS Akademie veranlasst, so ist diese zum Ersatz des durch die Aufhebung des Schulungsvertrages bei grob fahrlässigen oder vorsätzlich entstehenden Schadens verpflichtet. Dasselbe gilt, wenn die Schulung in deren Verlauf abgesetzt oder einzelne Stunden einer Schulung ausfallen müssen.

(5) Ein Wechsel der Referenten berechtigt Vertragspartner nicht zur Kündigung.

§ 7 Kündigung durch die BCIS Akademie / Ausschluss von der Teilnahme

(1) Unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen, ist die BCIS Akademie berechtigt, den Schulungsvertrag zu kündigen, falls eine vom Veranstaltungstyp abhängige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Eine solche Kündigung findet grundsätzlich eine Woche vor Schulungsbeginn statt. Anfallende Stornierungskosten für gebuchte Übernachtung/en und/oder die Anfahrt zum Veranstaltungsort werden von der BCIS Akademie nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit übernommen.

(2) Die BCIS Akademie ist zur Kündigung berechtigt, wenn der Vertragspartner oder dessen Teilnehmer gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt. Insbesondere gilt dies, wenn zu einem späteren Zeitpunkt bekannt wird, dass die Teilnahmevoraussetzungen der gebuchten Schulung nicht erfüllt werden. Die BCIS Akademie muss dem Inhalt dieser Schulung gerecht werden sowie dafür Sorge tragen, dass die anderen Teilnehmer nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

(3) Des Weiteren ist die BCIS Akademie berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Nichterscheinen, Störung der Veranstaltung von der weiteren Schulungsteilnahme auszuschließen, sofern die Erreichung des Schulungszwecks bzw. der Schulungserfolg für ihn oder die anderen Teilnehmer nachhaltig gefährdet wird und der/die Teilnehmer für diesen Umstand maßgeblich verantwortlich ist/sind.

(4) Wird eine Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des Vertragspartners oder durch dessen entsendeten Teilnehmer veranlasst, so ist der Vertragspartner zum Ersatz des durch die Aufhebung des Schulungsvertrages entstehenden Schadens verpflichtet. Ebenso ist die BCIS Akademie berechtigt seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung zu verlangen.

§ 8 Umbuchung und Abbruch des Kurses

(1) Eine Umbuchung von Seiten des Vertragspartners auf einen anderen Schulungstermin ist bis zu 10 Arbeitstage vor Schulungsbeginn gegen eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 40,- € möglich.

(2) Bei Abbruch einer laufenden Schulung durch den Vertragspartner bzw. durch den/die entsendeten Teilnehmer(n) ist der volle Preis zu begleichen.

§ 9 Termin- und Ortsverschiebung/Benennung Ersatzreferenten
(1) Die BCIS Akademie behält sich in den Fällen von Krankheit des Referenten oder aus nicht von der BCIS Akademie zu vertretenden Umständen vor, unverzüglich nach Kenntnisnahme, Termin- und Ortsverschiebungen (telefonisch/schriftlich) vorzunehmen. In einem solchen Fall hat der Vertragspartner das Recht, die Schulung nach Zugang der Mitteilung ohne Stornogebühren abzusagen. Eine solche Absage hat im beiderseitigen Interesse unverzüglich und insbesondere schriftlich zu erfolgen.
(2) Die BCIS Akademie behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, angekündigte Referenten durch gleichwertige Ersatzreferenten zu ersetzen und notwendige Änderungen der Schulung unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

§ 10 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen soweit nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der BCIS Akademie, sofern der Vertragspartner Ansprüche gegen diese geltend macht. Von dem vorstehenden Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der BCIS Akademie, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
(2) Jeglicher Missbrauch der im Rahmen einer gerätegebundenen Schulung zur Verfügung gestellten Software oder Hardware kann zu Schadensersatzansprüchen seitens der BCIS Akademie oder Dritter führen.

§ 11 Urheberrechte

Die BCIS Akademie behält sich alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung von Schulungsunterlagen und Dokumentationen oder Teile hieraus vor. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung darf kein Teil der Schulungsunterlagen und Dokumentationen in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder für öffentliche Wiedergaben benutzt werden. Der urheberrechtliche Schutz erstreckt sich auch auf Software, die in den Schulungen der BCIS Akademie eingesetzt wird. Soweit die im Rahmen eines Beratungsauftrages erzielten Arbeitsergebnisse urheberrechtlichen Schutz genießen, bleibt die BCIS Akademie der Urheber.

§ 12 Datenschutz

(1) Die BCIS Akademie ist berechtigt, die bei Vertragsabschluss, bei der Registrierung und/oder im Rahmen der Schulung vom Teilnehmer angegebenen Daten für Zwecke der Schulung und Schulungsgestaltung zu speichern und zu verarbeiten. Die BCIS Akademie speichert die Daten außerdem zum Zwecke der Nachverfolgung erforderlicher Folgeschulungen und wird dem Vertragspartner eine Erinnerung hinsichtlich Folgeschulungen zukommen lassen.
(2) Eine Weitergabe der gespeicherten Daten an sonstige Dritte erfolgt nur mit Einwilligung des Teilnehmers. Der Vertragspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Verarbeitung der Daten der von ihm angemeldeten Teilnehmer datenschutzrechtlich zulässig ist.

§ 13 Sicherheit

Die Teilnehmer der Schulung sind aufgefordert, während der Schulung den Weisungen der durch die BCIS Akademie eingesetzten Referenten zu folgen. Die am Veranstaltungsort gelten-

den Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Für Beschädigungen oder Verschmutzungen von Kleidungsstücken und persönlichen Gegenständen des Teilnehmers während der Schulung besteht keine Haftung.

§ 14 Ausschluss der Geltung der AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen und nur dann Vertragsbestandteil, wenn und soweit die BCIS diese schriftlich anerkennt.

§ 15 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Schulungsvertrages sowie sonstige rechtlich erhebliche Erklärungen der Parteien, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. E-Mails werden zur Wahrung der Schriftform von Seiten der BCIS Akademie akzeptiert. Voraussetzung hierfür ist, dass die Adressierung und die Kommunikation ausschließlich über akademie@bcis.de oder über die entsprechende Email-Adresse eines BCIS Mitarbeiters erfolgt.

§ 16 Sonstige Vertragsbedingungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand für beide Vertragspartner wird Kassel vereinbart.
(2) Sollten Bestimmungen dieses Schulungsvertrages ganz oder teilweise nichtig, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit dieses Schulungsvertrages im Übrigen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich in dem Schulungsvertrag eine Lücke herausstellen sollte. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Partner eine angemessene Regelung treffen, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Schulungsertrages gewollt haben würden, soweit sie bei Abschluss des Schulungsvertrages den Punkt bedacht hatten.
(3) Der Vertragspartner wird dazu aufgefordert, die von ihm angemeldeten Teilnehmer auf die bestehenden BCIS Schulungsbedingungen hinzuweisen und jedem Teilnehmer zur Verfügung zu stellen.